

6. / 11. 1917

Aktuelle Telephonfragen.

Von Sektionsrat M. v. Enderes.

Im Sommer des Jahres 1914 sollten die ersten Verhandlungen mit Rußland wegen Schaffung einer internationalen Telephonleitung zwischen Galizien und Rußisch-Polen stattfinden und sollte nach Überwindung der verschiedenartigsten Hindernisse der Sprechverkehr zwischen Wien und Paris aufgenommen werden. Der Beginn des Weltkrieges machte nicht nur die Realisierung dieser verheißungsvollen Pläne unmöglich, sondern rief auch im gesamten Telephonbetriebe Störungen und Hemmungen hervor, von denen sich der Laie kaum eine auch nur annähernd richtige Vorstellung zu machen vermag; der internationale, sowie der sonstige interurbane Privatsprechverkehr wurde sofort aus naheliegenden Gründen gänzlich, der Lokaltelephonverkehr teilweise eingestellt. Gegenüber der Wichtigkeit, die der Herstellung militärischer Leitungen beizumessen war, traten allersonstigen Telephonbauprojekte in den Hintergrund. Allmählich mußte die Wiederzulassung des Privatverkehrs — auch mit Deutschland — wieder angebahnt werden. Für Militärbehörden und -Anstalten, für der Kriegsfürsorge dienende Unternehmungen waren zahlreiche Abonnementstationen zu errichten. Für Teilnehmer, die durch den Krieg selbst oder durch dessen wirtschaftliche Folgen betroffen wurden, galt es hinsichtlich der Gebührenentrichtung, weitgehende Erleichterungen zu schaffen. Kurz: die Staatstelegraphenverwaltung sah sich vor ganz neue und sehr wichtige Aufgaben auch auf dem Gebiete des Telephonwesens gestellt, deren kluge Lösung die Anspannung aller Kräfte erforderte.

Trotzdem ist es auch noch gelungen, eine Aktion zum Abschlusse zu bringen, die mit dem Kriege rein gar nichts zu tun hatte und die auf nichts Geringeres hinauslief, als auf die Modernisierung des Fernsprechwesens in Oesterreich! Der Beginn dieser hochbedeutenden Aktion datiert auf genau zehn Jahre zurück. Ende 1906 wurde nämlich an Stelle der vor den Anschlußwerbenden und Teilnehmern bis dahin zu entrichtenden verschiedenen Gebühren — unter denen die als Beitrag zu den Stationerrichtungskosten zu bezahlende „Baugebühr“ ein Hauptmoment für die Entwicklung der Lokaltelephonnetze bildete! — eine einheitliche, nur nach der Größe der Netze und nach dem Umfange der Benützung der Stationen abgestufte Abonnementgebühr eingeführt. Vier Jahre später — im Sommer 1910 — wurde mit der bis heute geltenden „Telephonordnung“ ein neuer Telephontarif kundgemacht, welcher unter anderem als Bemessungsgrundlage für die interurbanen Sprechgebühren nicht mehr die Gesamtlänge der in Anspruch genommenen interurbanen Leitungen, sondern die gegenseitige Entfernung der betreffenden Orte in der Distanzannahme. Wie sich die Zahl der Teilnehmerstellen infolge der Auflaffung der „Baugebühr“ rapid steigerte, so nahm nach Einführung des neuen interurbanen Tarifes, der für 50 Prozent aller bestehenden Relationen eine Verbilligung bedeutete, der interurbane Verkehr einen ungeheuren Aufschwung.

Die „Telephonordnung“ und der Telephontarif vom Jahre 1910 mußten wiederholt in einzelnen Punkten abgeändert und ergänzt werden. Gleichwohl blieben noch immer Wünsche des Publikums unbefriedigt, so daß an eine Neuordnung des Telephonwesens geschritten wurde. Damit gingen Maßnahmen Hand in Hand, welche auf eine günstigere Gestaltung des Ertrages des Telephons abzielten. Nach beiden Richtungen kann die am 1. Jänner 1917 in Geltung gelangte „Fernsprechordnung“ und die gleichfalls am 1. Jänner in Kraft getretene „Fernsprechgebührenordnung“ als Wandel schaffend angesehen werden.

Den Wünschen des Publikums entspricht beispielsweise die Unterteilung der bisherigen niedrigsten Netzgruppe VI mit höchstens 200 Teilnehmern in die drei neuen Netzgruppen VIII mit höchstens 20 Teilnehmern, VII mit 21 bis 50 Teilnehmern und VI mit 51 bis 200 Teilnehmern mit der Wirkung, daß für die kleinsten Netze, in denen ein Einzelanschluß künftighin nur 100 Kronen im Jahr kostet, eine Gebührenherabsetzung Platz greift, dann der Uebergang zum Einzelanschlusstarif für Einzelanschlüsse in den Netzgruppen mit höchstens 2000 Teilnehmern, und die Einführung billiger „Ländanschlüsse“ in den Netzgruppen mit höchstens 500 Teilnehmern, bei denen eine Hauptstation jährlich 90, 80, 70 oder gar nur 60 Kronen kostet, je nachdem es sich um ein Netz mit höchstens 500, höchstens 200, höchstens 50 oder höchstens 20 Teilnehmern handelt.

Um den Ertrag des Telephons zu heben, wurde nicht etwa zu dem scheinbar nächstliegenden Mittel, nämlich zur „mechanischen“ Erhöhung der Tariffäße gegriffen. Gebührenerhöhungen mußten allerdings verfügt werden; diese Erhöhungen laufen aber zum guten Teil auf eine dem neueren Aufbau des Tariffsystems entsprechende Ausgestaltung dieses Systems und auf die Rückkehr zu einem Tarif hinaus, der schon einmal — von 1907 auf 1908 — in Oesterreich Geltung hatte. Das gilt insbesondere von den „neuen“ Abonnementgebührensätzen für die Tarifklasse A (mit höchstens 12.000 eigenen Anrufen im Jahr); B (mit höchstens 6000 eigenen Anrufen im Jahr) und C (mit höchstens 3000 eigenen Anrufen im Jahr). Der Netzgruppe I (mit mehr als 20.000 Teilnehmern), II (mit 5001 bis 20.000 Teilnehmern) und III (mit 2001 bis 5000 Teilnehmern), so daß beispielsweise für Wien schon damals, wie dies ab 1. Janti 1917 wieder der Fall sein wird, die Teilnehmergebühr für Einzelanschlüsse mit 500, 400 und 300 Kronen festgesetzt erscheint. Wichtig ist übrigens auch, daß mit 1. Jänner 1917 alle Abonnementgebührenermäßigungen mit Ausnahme jener für Länder, Bezirke und Gemeinden aufhören, welche das in ihrer Verwaltung stehende öffentliche Gut (Straßen, Plätze, Brücken und dergleichen) zur Errichtung und Erhaltung von Telegraphen- und Fernsprechanlagen aller Art unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Höchst aktuell war die Frage, ob die Neuordnung des Telephonwesens nicht zum Anlaß genommen werden sollte, mit den Fremdwörtern aufzuräumen. Sie ist in bejahendem Sinne beantwortet worden. Also findet man die Fachausdrücke Telephon durch „Fernsprecher“, Lokaltelephonnetz durch „Ortsfernsprechnetz“, interurbane Telephonleitung durch „Ueberlandsfernprechleitung“, Telephonabonnenstation durch „Fernsprechteilnehmerstelle“, Telephonautomat durch „Fernsprecher mit Geldeinwurf“ usw. ersetzt. Daß sich die Staatstelegraphenverwaltung bei der Neuordnung des Fernsprechens nicht von kleinlichen Gesichtspunkten leiten ließ, erhellt übrigens schon daraus, daß die Gebühren für den „Ueberlandsprechverkehr“ deshalb keine Erhöhung erfuhren, weil mit während des Krieges gemachten neuen technischen Erfindungen erzielte Erfahrungen erwarten lassen, daß sich künftighin die Anlagelosten interurbaner Leitungen wesentlich niedriger als bisher stellen werden.